

Anlage 3 zur Satzung der Stadt Wilkau - Haßlau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 27.04.2017

Gelegentliche Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten

Einrichtungsart	Betriebskosten*	pro angefangene Stunde
Kinderkrippe	1.259,28 € : 21 Tage : 9 Std.	6,66 €
Kindergarten	524,70 € : 21 Tage : 9 Std.	2,78 €
Hort	283,34 € : 21 Tage : 6 Std.	2,25 €

*Berechnungsgrundlage: Öffentlich bekanntgemachte Betriebskosten 2022

Mehrbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten

Bei einer Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten wird pro angefangene Stunde ein Entgelt in Höhe von 29,00 EUR * fällig.

*Berechnungsgrundlage: Bruttostundenlohn einer/eines Erziehers in der EG S 8a, Stufe 3 (19,63 EUR zuzügl. Arbeitgeberanteile und anteilige Betriebskosten für Strom, Heizung etc.)